



Prüfungsordnung

Fachwirt/in für Prävention und Gesundheits- förderung

Gültig für Anmeldungen zum Fernlehrgang
ab 1. Oktober 2019

BSA-Akademie
Hermann Neuberger Sportschule 3
66123 Saarbrücken
Tel.: 0681-6855-0
Fax.: 0681-6855-100
E-Mail: info@bsa-akademie.de
Internet: www.bsa-akademie.de

1 Vorbemerkung

Der Fernlehrgang Fachwirt/in für Prävention und Gesundheitsförderung setzt sich aus insgesamt elf Einzelmodulen zusammen. Der Lernerfolg wird durch unterschiedliche institutsinterne Prüfungen für die Einzelmodule (Modulprüfungen) sowie für den Gesamtlehrgang (Abschlussprüfung) kontrolliert.

Die Prüfungsleistungen der Einzelmodule haben folgende Aufgaben:

- sie dienen der modulspezifischen Lernerfolgskontrolle und
- führen damit auch zu einem Teilabschluss (Urkunde zum Lehrgangsmodule) und
- sie gelten als Zulassungsvoraussetzung für die Abschlussprüfung zum/zur „Fachwirt/in für Prävention und Gesundheitsförderung“ (vgl. Kap. 4.1).

Die zweitägige Abschlussprüfung hat folgende Aufgaben:

- sie dient der Lernerfolgskontrolle für den Gesamtlehrgang und
- führt somit zum Gesamtabschluss (Zeugnis und Urkunde zum Abschluss Fachwirt für Prävention und Gesundheitsförderung)

Die einzelnen Prüfungen bzw. Lernerfolgskontrollen werden, von den Basisqualifikationen über die Aufbauqualifikationen bis zu den beiden eintägigen Abschlussprüfungen in den nachfolgenden Kapiteln näher erläutert.

2 Prüfungen der Basisqualifikationen

2.1 Prüfung Fitnesstrainer/in-B-Lizenz

2.1.1 Zulassung zur Prüfung Fitnesstrainer/in-B-Lizenz

Für die Zulassung und somit auch Anmeldung zur eintägigen Abschlussprüfung Fitnesstrainer/in-B-Lizenz sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Teilnahme an der Präsenzphase Fitnesstrainer/in-B-Lizenz
- Schriftliche Anmeldung unter Angabe des Wunschtermins (mindestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin)

2.1.2 Inhalte/Ablauf der Prüfung Fitnesstrainer/in-B-Lizenz

Die Prüfung des Fernlehrganges Fitnesstrainer/in-B-Lizenz besteht mit einer Klausur (unterteilt in zwei schriftliche Prüfungsfächer) und der praktisch/mündlichen Prüfung aus insgesamt drei Einzelprüfungsleistungen.

Die eintägige Abschlussprüfung gliedert sich in eine Klausur und eine praktisch/mündliche Prüfung. In der 90-minütigen Klausur werden die folgenden Fächer geprüft:

Trainingslehre	50 Pkt.
Sportbiologische Grundlagen	50 Pkt.

Die praktisch/mündliche Prüfung zum Thema Gerätehandling wird in Form einer Lehrprobe durchgeführt. Die Aufgabenstellung wird vom Teilnehmer gezogen. Dabei wird keine Vorbereitungszeit gewährt. Nach Beendigung der Lehrprobe werden dem Teilnehmer in Anlehnung an die Aufgabenstellung zusätzliche mündliche Fragen gestellt.

Bei der praktisch/mündlichen Prüfung sind maximal 100 Punkte zu erreichen.

2.1.3 Bestehen der Prüfung Fitnesstrainer/in-B-Lizenz

Bei allen Prüfungsfächern (Klausur mit zwei Prüfungsfächern sowie mündlich/praktische Prüfung) des Fernlehrganges Fitnesstrainer/in-B-Lizenz müssen mindestens 45 % der maximalen Punktzahl erreicht werden. Die Notenvergabe erfolgt anhand des nachfolgenden Notenschlüssels:

Note numerisch	1	2	3	4	5	6
Note	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
Notenschlüssel	100 - 90%	< 90 - 77%	< 77 - 62%	< 62 - 45%	< 45 - 25%	< 25%

Die Gesamtnote der Abschlussprüfung ergibt sich aus dem Mittelwert der Noten der Einzelprüfungsleistungen. Hierbei werden die Einzelprüfungsleistungen einfach gewichtet. Bei der Bildung der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle nach dem Komma berücksichtigt. Eine Rundung findet nicht statt.

2.1.4 Wiederholungsprüfung Fitnesstrainer/in-B-Lizenz

Der Prüfungsteilnehmer muss jedes nicht bestandene Prüfungsfach wiederholen. Ein Prüfungsfach, welches nicht bestanden ist, kann maximal zweimal wiederholt werden. In Ausnahmefällen kann die Pädagogische Leitung eine weitere Wiederholung genehmigen. Das gilt insbesondere dann, wenn das endgültige Nichtbestehen einer Prüfungsleistung für den Teilnehmer bzw. Prüfling eine unverhältnismäßige soziale Härte bedeuten würde. Eine weitere Wiederholung muss vom Teilnehmer formlos schriftlich bei der Zentrale der BSA-Akademie beantragt und ausreichend begründet werden.

2.1.5 Absagen / Fernbleiben der Prüfung Fitnesstrainer/in-B-Lizenz

Kann ein Teilnehmer seinen mit der Verwaltung der BSA-Akademie schriftlich vereinbarten Prüfungstermin nicht wahrnehmen, muss er bis spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin schriftlich absagen.

Für den Fall, dass der Lehrgangsteilnehmer den vereinbarten Prüfungstermin unentschuldigt nicht wahrnimmt oder kurzfristig (d. h. weniger als 14 Tage vor dem vereinbarten Termin) absagt bzw. eine Verlegung wünscht, wird dem Teilnehmer eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 30,00 EUR berechnet (siehe Preisverzeichnis der BSA-Akademie). Davon ausgenommen sind Teilnehmer, welche aufgrund nachvollziehbarer Gründe (Krankheit, Unfall, Trauerfall usw.) fehlen und diese Gründe (innerhalb einer Frist von 14 Tagen) belegen können und Teilnehmer, welche fristgerecht (mindestens 14 Tage vor dem vereinbarten Termin) absagen.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben der Prüfung wird die Prüfung als „nicht bestanden“ gewertet.

2.2 Prüfung Ernährungstrainer/in-B-Lizenz

2.2.1 Zulassung zur Prüfung Ernährungstrainer/in-B-Lizenz

Für die Zulassung zur Prüfung Ernährungstrainer/in-B-Lizenz ist die Teilnahme an der jeweiligen Präsenzphase zu erfüllen.

2.2.2 Inhalte/Ablauf der Prüfung Ernährungstrainer/in-B-Lizenz

Der Fernlehrgang Ernährungstrainer/in-B-Lizenz schließt mit einer Klausur (schriftliche Prüfung mit einer Maximaldauer von 30 Minuten) ab.

2.2.3 Bestehen der Prüfung Ernährungstrainer/in-B-Lizenz

Die Prüfungsleistung der Ernährungstrainer/in-B-Lizenz wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Zum Bestehen der Prüfungsleistung müssen mindestens 45 % der maximalen Punktzahl erreicht werden.

2.2.4 Wiederholungsprüfung Ernährungstrainer/in-B-Lizenz

Ist die Prüfung nicht bestanden, kann sie maximal zweimal wiederholt werden. In Ausnahmefällen kann die Pädagogische Leitung eine weitere Wiederholung genehmigen. Das gilt insbesondere dann, wenn das endgültige Nichtbestehen einer Prüfungsleistung für den Teilnehmer bzw. Prüfling eine unverhältnismäßige soziale Härte bedeuten würde. Eine weitere Wiederholung muss vom Teilnehmer formlos schriftlich bei der Zentrale der BSA-Akademie beantragt und ausreichend begründet werden.

2.3 Prüfung Sales-und Servicefachkraft

2.3.1 Zulassung zur Prüfung Sales-und Servicefachkraft

Für die Zulassung zur Prüfung Sales-und Servicefachkraft ist die Teilnahme an der jeweiligen Präsenzphase zu erfüllen.

2.3.2 Inhalte/Ablauf der Prüfung Sales-und Servicefachkraft

Der Fernlehrgang Sales-und Servicefachkraft schließt mit einer Klausur (schriftliche Prüfung mit einer Maximaldauer von 30 Minuten) ab. Bei der Klausur können max. 50 Punkte erreicht werden.

2.3.3 Bestehen der Prüfung Sales-und Servicefachkraft

Die Prüfungsleistung der Sales- und Servicefachkraft wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Zum Bestehen der Prüfungsleistung müssen mindestens 45 % der maximalen Punktzahl erreicht werden.

2.3.4 Wiederholungsprüfung Sales-und Servicefachkraft

Ist die Prüfung nicht bestanden, kann sie maximal zweimal wiederholt werden. In Ausnahmefällen kann die Pädagogische Leitung eine weitere Wiederholung genehmigen. Das gilt insbesondere dann, wenn das endgültige Nichtbestehen einer Prüfungsleistung für den Teilnehmer bzw. Prüfling eine unverhältnismäßige soziale Härte bedeuten würde. Eine weitere Wiederholung muss vom Teilnehmer formlos schriftlich bei der Zentrale der BSA-Akademie beantragt und ausreichend begründet werden.

3 Prüfungen der Aufbauqualifikationen

3.1 Zulassung zu den Prüfungen der Aufbauqualifikationen

Für die Zulassung zu den Prüfungen der Aufbauqualifikationen ist die Teilnahme an den jeweiligen Präsenzphasen der Aufbauqualifikationen zu erfüllen.

3.2 Inhalte/Ablauf der Prüfungen der Aufbauqualifikationen

Die Fernlehrgänge Unternehmensmanager/in, Controlling- und Finanzmanager/in, Marketingmanager/in, Trainer/in für Cardiofitness und Gesundheitstrainer/in schließen mit einer Klausur (schriftliche Prüfung mit einer Maximaldauer von 30 Minuten) ab. Der Fernlehrgang Entspannungstrainer/in schließt mit einer Lehrprobe, der Fernlehrgang Personal- und Teammanager/in mit einer Präsentation und der Fernlehrgang Gesundheitscoach mit einer Hausarbeit ab.

3.3 Bestehen der Prüfungen der Aufbauqualifikationen

Alle Prüfungsleistungen werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Zum Bestehen der Prüfungsleistungen müssen mindestens 50 % der maximalen Punktzahl erreicht werden.

3.4 Wiederholungsprüfung der Aufbauqualifikationen

Ist die Prüfung nicht bestanden, kann sie maximal zweimal wiederholt werden. In Ausnahmefällen kann die Pädagogische Leitung eine weitere Wiederholung genehmigen. Das gilt insbesondere dann, wenn das endgültige Nichtbestehen einer Prüfungsleistung für den Teilnehmer bzw. Prüfling eine unverhältnismäßige soziale Härte bedeuten würde. Eine weitere Wiederholung muss vom Teilnehmer formlos schriftlich bei der Zentrale der BSA-Akademie beantragt und ausreichend begründet werden.

4 Abschlussprüfung Fachwirt/in für Prävention und Gesundheitsförderung

Im Falle einer beabsichtigten Teilnahme an der Fortbildungsprüfung bei der IHK sind sowohl die Zulassungsvoraussetzungen, als auch die Inhalte der Prüfung über die Rechtsvorschrift zur Fortbildungsprüfung Fachwirt für Prävention und Gesundheitsförderung der IHK Saarland geregelt.

4.1 Zulassung zur institutionsinternen Abschlussprüfung Fachwirt/in für Prävention und Gesundheitsförderung

Für die Zulassung sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Teilnahme an den Präsenzphasen
- Je Fachbereich „Gesundheitsförderung und „Management“ eine Prüfungsleistung einer Basisqualifikation
- Je Fachbereich „Gesundheitsförderung und „Management“ zwei Prüfungsleistungen der Aufbauqualifikationen

4.2 Inhalte/Ablauf der institutionsinternen Abschlussprüfung Fachwirt/in für Prävention und Gesundheitsförderung

Die institutsinterne Abschlussprüfung „Fachwirt/in für Prävention und Gesundheitsförderung“ setzt sich aus zwei jeweils eintägigen Abschlussprüfungen zusammen.

Die eintägige Prüfung im Fachbereich Prävention und Gesundheitsförderung gliedert sich in eine schriftliche und eine mündliche Prüfung. In der zweistündigen schriftlichen Prüfung werden die Fächer Ernährung, Cardiofitness, Gesundheitscoaching und Entspannung geprüft.

Bei der mündlichen Prüfung zieht der Teilnehmer eine Aufgabenstellung aus dem Fachgebiet Gesundheitstraining. Eine Rückgabe eines gezogenen Themas ist nicht möglich. Nach Bekanntgabe der Aufgabenstellung wird eine Vorbereitungszeit von 20 Minuten gewährt. Der Teilnehmer soll bei der mündlich/praktischen Prüfung in Form eines Fachgespräches nachweisen, dass er in der Lage ist, ein an den Inhalten des Prüfungsgebietes orientiertes Thema strukturell zu bearbeiten und Lösungsansätze zu präsentieren. Der Prüfer kann auf dieser Grundlage vertiefende und ergänzende Fragestellungen formulieren. Das Fachgespräch soll höchstens 20 Minuten dauern.

Die eintägige Prüfung im Fachbereich Management gliedert sich in eine schriftliche und eine mündliche Prüfung. In der zweistündigen schriftlichen Prüfung werden die Fächer Unternehmensmanager/in, Controlling- und Finanzmanager/in, Marketingmanager/in sowie Personal- und Teammanager/in geprüft.

Bei der mündlichen Prüfung zieht der Teilnehmer eine Aufgabenstellung aus dem Fachgebiet Marketing. Eine Rückgabe eines gezogenen Themas ist nicht möglich. Nach Bekanntgabe der Aufgabenstellung wird eine Vorbereitungszeit von 20 Minuten gewährt. Der Teilnehmer soll bei der mündlichen Prüfung in Form eines Fachgespräches nachweisen, dass er in der Lage ist, die Inhalte des Moduls Marketingmanager/in in der Praxis anzuwenden. Der Prüfer kann auf dieser Grundlage vertiefende und ergänzende Fragestellungen formulieren. Das Fachgespräch soll höchstens 20 Minuten dauern.

4.3 Bestehen der institutionsinternen Abschlussprüfung Fachwirt für Prävention und Gesundheitsförderung

Die Prüfung ist bestanden, wenn der Prüfungsteilnehmer in allen acht schriftlichen Prüfungsteilen sowie den beiden mündlichen Prüfungen jeweils mindestens ausreichende Leistungen erbracht. Die Notenvergabe erfolgt anhand des nachfolgenden Notenschlüssels:

Note numerisch	1	2	3	4	5	6
Note	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
Notenschlüssel	100 – 92 %	< 92 – 81 %	< 81 – 67 %	< 67 – 50 %	< 50 – 30 %	< 30 %

Die Gesamtnote der jeweiligen Abschlussprüfung ergibt sich aus dem Mittelwert der Noten der Einzelprüfungsleistungen. Hierbei werden die Einzelprüfungsleistungen einfach gewichtet. Bei der Bildung der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle nach dem Komma berücksichtigt. Eine Rundung findet nicht statt.

4.4 Wiederholen der institutionsinternen Abschlussprüfung Fachwirt für Prävention und Gesundheitsförderung

Der Prüfungsteilnehmer muss jeden nicht bestandenen Prüfungsteil wiederholen. Eine Prüfung/ein Prüfungsteil, die/der nicht bestanden ist, kann maximal zweimal wiederholt werden. In Ausnahmefällen kann die Pädagogische Leitung eine weitere Wiederholung genehmigen. Das gilt insbesondere dann, wenn das endgültige Nichtbestehen einer Prüfungsleistung für den Teilnehmer bzw. Prüfling eine unverhältnismäßige soziale Härte bedeuten würde. Eine weitere Wiederholung muss vom Teilnehmer formlos schriftlich bei der Zentrale der BSA-Akademie beantragt und ausreichend begründet werden.

4.5 Absagen / Fernbleiben der institutionsinternen Abschlussprüfung Fachwirt für Prävention und Gesundheitsförderung

Kann ein Teilnehmer seinen mit der Verwaltung der BSA-Akademie schriftlich vereinbarten Prüfungstermin nicht wahrnehmen, muss er bis spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin schriftlich absagen.

Für den Fall, dass der Lehrgangsteilnehmer den vereinbarten Prüfungstermin unentschuldigt nicht wahrnimmt oder kurzfristig (d. h. weniger als 14 Tage vor dem vereinbarten Termin) absagt bzw. eine Verlegung wünscht, wird dem Teilnehmer eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 30,00 EUR berechnet (siehe Preisverzeichnis der BSA-Akademie). Davon ausgenommen sind Teilnehmer, welche aufgrund nachvollziehba-

rer Gründe (Krankheit, Unfall, Trauerfall usw.) fehlen und diese Gründe (innerhalb einer Frist von 14 Tagen) belegen können und Teilnehmer, welche fristgerecht (mindestens 14 Tage vor dem vereinbarten Termin) absagen.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben der Prüfung wird die Prüfung als „nicht bestanden“ gewertet.

5 Allgemeine Prüfungsbestimmungen

5.1 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße

Grundsätzlich dürfen bei den Lernerfolgskontrollen und den eintägigen Abschlussprüfungen keine Hilfsmittel verwendet werden. Prüfungsteilnehmer, die sich einer Täuschungshandlung schuldig machen, werden vom Aufsichtsführenden von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen und die Prüfung wird als nicht bestanden gewertet. Verstöße, die nach einer ersten offiziellen Verwarnung erfolgen sind, kostenpflichtig (siehe Preisverzeichnis der BSA-Akademie).

5.2 Rücktritt und Nichtteilnahme

Der Prüfungsbewerber kann nach erfolgter Anmeldung vor Beginn der Prüfung durch schriftliche Erklärung zurücktreten. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht abgelegt; das gleiche gilt, wenn der Prüfungsbewerber aus einem wichtigen Grund nicht an der Prüfung teilnehmen konnte.

Tritt der Prüfungsbewerber nach Beginn der Prüfung zurück, so können bereits abgeschlossene Prüfungsleistungen nur anerkannt werden, wenn ein wichtiger Grund für den Rücktritt vorliegt (z. B. im Krankheitsfalle durch Vorlage eines ärztlichen Attestes).

Erfolgt der Rücktritt nach Beginn der Prüfung, oder nimmt der Prüfungsbewerber an der Prüfung nicht teil, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Saarbrücken, Januar 2020

BSA-Akademie

Prof. Dr. Arne Morsch
Fachleiter Gesundheitsförderung/Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)